

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Friedrichstraße 24 • 65185 Wiesbaden

18. Dezember 2008

Eckpunkte für die Landtagswahl 2009

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege ist der Zusammenschluss der sechs hessischen Wohlfahrtsverbände. Wir vertreten die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen gegenüber der Politik ebenso, wie die Interessen unserer Mitglieder. Mit ca. 5000 Einrichtungen und Diensten sind unsere Mitgliedsverbände bedeutende Arbeitgeber in Hessen. Nah an den Menschen und ihren Bedürfnissen, wissen unsere 150.000 hauptamtlichen und 52.000 ehrenamtlichen Mitarbeiter in Pflegeeinrichtungen, Bildungsstätten, Beratungsstellen, Behinderteneinrichtungen, Werkstätten und anderen Einrichtungen um die sozialen Belange und die realen Rahmenbedingungen in Hessen. Diese Erfahrungen bringen wir in die Gespräche mit der Politik und den Kostenträgern ein.

Im Vorfeld der Landtagswahl 2009 weisen wir auf gravierende Probleme und Defizite in den sozialpolitischen Rahmenbedingungen hin. In unserer anwaltschaftlichen Rolle melden wir uns hier zu Wort und leiten hieraus politische Forderungen an die zukünftige Landespolitik ab.

1. Grundsatzfragen und Sozialpolitik

1. 1. Armuts- und Reichtumsbericht

Die langjährige Forderung der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen einen Hessischen Armuts- und Reichtumsbericht zu erstellen wurde nach der Landtagswahl 2008 durch entsprechende parlamentarische Initiativen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und Die Linke aufgegriffen. Ein Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde auf den parlamentarischen Weg gebracht, ein Anhörungsverfahren durchgeführt. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege hatte für die Anhörung des sozialpolitischen Ausschusses eine ausführliche Stellungnahme erarbeitet in der u. a. die Erstellung durch unabhängige Wissenschaftler im Auftrag des Parlaments gefordert wird. Bei der Diskussion über den Gesetzentwurf wurde deutlich, dass offensichtlich alle im Landtag vertretenen Fraktionen die Erstellung eines Hessischen Armuts- und Reichtumsberichtes unterstützen. Aufgrund der Auflösung des Hessischen Landtages konnte das Gesetz allerdings nicht mehr verabschiedet werden.



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K.d.ö.R.

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Friedrichstraße 24
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Konto-Nr. 41067101
BLZ 51091500
Rheingauer Volksbank eG
Geisenheim

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Friedrichstraße 24 • 65185 Wiesbaden

Die Liga erwartet daher von der zukünftigen Landesregierung, dass sie das begonnene Gesetzesverfahren konstruktiv unterstützt und zum Abschluss bringt. Dabei erwartet die Liga auch, dass die von ihr gemachten Vorschläge zur Erstellung des Berichtes, die in der Stellungnahme zur Anhörung enthalten sind, berücksichtigt werden.

1. 1. 2. Armutsfeste Löhne

Die soziale Entwicklung ist dadurch gekennzeichnet, dass immer mehr Menschen keine armutsfesten Löhne haben. Nach Auskunft des Deutschen Städtetags vom 25.07.07 sind insgesamt 1,18 Millionen Arbeitslosengeld II Empfänger erwerbstätig und erhalten ergänzende Leistungen nach dem SGB II. Davon sind 602.000 Leistungsempfänger sozialversicherungspflichtig beschäftigt und sogar 440.000 Menschen vollerwerbstätig.

Verantwortlich für diese Entwicklung sind politische Entscheidungen, die auf einen massiven Ausbau des Niedriglohnsektors setzten und eine Entwicklung begünstigten, die zur Ausweitung nicht armutsfester Löhne führte. Auch in Hessen ist nach Angaben des Instituts für Arbeitsmarkt und Qualifikation an der Universität Duisburg-Essen, der Anteil von Niedriglohnbeziehern an allen hessischen Beschäftigten seit Mitte der 1990er Jahre von 15,5 % auf aktuell fast 19 % gestiegen. Working Poor ist auch in Hessen zur breiten sozialen Wirklichkeit geworden.

Wir fordern von der zukünftigen Landesregierung den konsequenten Einsatz für eine Politik, die sich für armutsfeste Löhne einsetzt, die deutlich oberhalb des sozio-kulturellen Existenzminimums liegen.

1. 1. 3. Tariftreue – Soziale Arbeit sicher und zukunftsfähig gestalten

Weite Bereiche der sozialen Arbeit leiden seit längerem unter einer strukturellen Unterfinanzierung. In der Praxis führt dies, neben einem Abbau von (Fach-) Personal und den damit verbundenen Belastungen bei der verbleibenden Mitarbeiterschaft, zunehmend auch zu einer mangelnden Attraktivität sozialer Berufe und einem bereits wahrnehmbaren Fachkräftemangel. Verschärft wird diese Situation durch eine ausufernde und enorm kostenträchtige Bürokratisierung dieser Arbeitsfelder.

Die höchst verantwortungsvolle und gesellschaftlich unverzichtbare soziale Arbeit muss wieder die ihr gebührende Wertschätzung erfahren. Wir möchten unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine leistungsangemessene Vergütung nach unseren geltenden Tarifen zahlen. Hierfür brauchen wir stabile und zukunftsfähige Rahmenbedingungen, sonst werden die vor uns liegenden sozialen Aufgaben nicht zu bewältigen sein.

Wir fordern daher von den politisch Verantwortlichen, sich für Rahmenbedingungen einzusetzen, die es den Diensten und Einrichtungen ermöglichen, im Interesse von Patienten und Klienten soziale Leistungen auch weiterhin auf der Grundlage anerkannter Qualitätsmaßstäbe anzubieten.



Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Friedrichstraße 24
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Konto-Nr. 41067101
BLZ 51091500
Rheingauer Volksbank eG
Geisenheim

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Friedrichstraße 24 • 65185 Wiesbaden

1. 1. 4. Regelsatz erhöhen – einen eigenständigen Kinderregelsatz einführen

Schon seit längerer Zeit fordern verschiedene Organisationen die Erhöhung des Eckregelsatzes, weil dieser nicht als bedarfsdeckend angesehen wird. Derzeit liegt der Eckregelsatz bei 351,- € Nach einer Studie vom Paritätischen Wohlfahrtsverband müsste ein bedarfsdeckender Regelsatz 415,- € betragen. Dies entspräche einer knapp 20% igen Erhöhung. Die Wohlfahrtsverbände weisen auch schon seit längerem darauf hin, dass der Regelsatz für Kinder völlig unangemessen ist. Paritätischer Wohlfahrtsverband und Deutscher Caritasverband haben aktuell Studien vorgelegt, die ein neues Berechnungsverfahren für die Ermittlung eines eigenständigen Kindereckregelsatzes vorschlagen. Aufgrund dieses Berechnungsverfahrens muss es zu einer deutlichen Erhöhung des Regelsatzes für Kinder kommen.

Die Landesregierung soll sich über den Bundesrat für eine Erhöhung des Eckregelsatzes für ALG II (SGB II) und Sozialhilfeberechtigte (SGB XII) auf das soziokulturelle, teilhabefördernde Existenzminimum einsetzen. Auch steht die Anhebung der rd.35% darunterliegenden Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes an. Ebenso erwarten wir den Einsatz der Landesregierung für die Einführung eines eigenständigen Kinderregelsatzes.

Die Initiativen für Schulmittel und –bedarfe im Bund, in den Ländern und Kommunen zeigen auf, dass die Politik die Probleme erkannt hat. Die bisher erreichten Programme können jedoch nur vorläufige Lösungen sein. Weiterhin gilt, dass diskriminierungsfreie, bürokratiearme Lösungen gesucht werden müssen, die auch bzgl. des kostenlosen Mittagessens in Ganztagskindergärten und Ganztagschulen noch ausstehen.

1. 1. 5. Haushaltskrise des Landes – keine Kürzungen im sozialen Bereich

Die Haushaltskrise des Landes dauert an und dürfte sich durch die aktuelle Banken- und Wirtschaftskrise noch verstärken. So soll für das Haushaltsjahr 2009 bereits eine Lücke von 1,3 Mrd. Euro bestehen.

Wir erwarten von der zukünftigen Landesregierung, dass die Haushaltskrise nicht zu Lasten der Sozialpolitik geht. Ein verbindliches Sozialbudget soll den Trägern sozialer Leistungen Planungssicherheit geben. Die Landesregierung sollte die bestehenden steuerpolitischen Möglichkeiten nutzen, ihre Einnahmensituation zu verbessern.

1. 1. 6. Arbeitsmarktpolitik im Interesse der Menschen gestalten

Sowohl die Gesetzesreform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im SGB II / SGB III, wie die Neustrukturierung bei der Zuständigkeit der Grundsicherungsträger stellten das Land und die Kommunen vor neue Herausforderungen in der Arbeitsmarktpolitik.



Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Friedrichstraße 24
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Konto-Nr. 41067101
BLZ 51091500
Rheingauer Volksbank eG
Geisenheim

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Friedrichstraße 24 • 65185 Wiesbaden

Wir erwarten von einer landesweiten Arbeitsmarktpolitik, dass die lokalen und regionalen, zielgruppenspezifischen Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und Trägerstrukturen bewahrt und ausgebaut werden. Der verstärkten Steuerung durch unmittelbare Weisungen des Bundes und einer zunehmend bedenklichen Ausschreibungspraxis sollte durch Zielvereinbarungen und eine enge Kooperation von Kommunen, Land, Kammern, Regionaldirektion, Wohlfahrtsverbänden und erfahrenen Trägern gegengesteuert werden.

Von der neuen Landesregierung erwarten wir, dass

- sie sich aktiv für die Nutzung aller Spielräume für passgenaue Angebote im Bereich der Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen stark macht.
- sie in konzertierter Aktion Maßnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit in Hessen entwickelt.
- sie sich verstärkt für nachholende Schul- und Berufsabschlüsse für alle Altersgruppen engagiert.
- sie mit spezifischen Landesprogrammen die Alleinerziehenden, MigrantInnen und junge Menschen ohne Ausbildung unterstützt, qualifiziert und beschäftigt, diese Landesprogramme systematisch ausbaut und entsprechend den Rahmenbedingungen weiterentwickelt.

1. 1. 7. Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen

Die gemeinsame Rahmenvereinbarung über die Grundsätze der Neuausrichtung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Hessen bietet keine rechtliche Grundlage mehr für eine Dynamisierung der vertraglich vereinbarten sozialen Hilfen von 2 % für 2009. Diese Dynamisierung ist in § 1 Abs. 4 der Rahmenvereinbarung nur bis zum Ende 2008 festgeschrieben. Gerade diese Mittel machten es möglich vor Ort innovative Ansätze der sozialen Arbeit zu fördern, soziale Härten zu vermeiden und die Arbeit der Träger und Einrichtungen zu unterstützen.

Für 2009 erwarten wir von der Landesregierung, dass diese Mittel erneut eingesetzt werden, bzw. weitergehende Lösungen partnerschaftlich umgesetzt werden.

2. Armut, Gefährdung, Integration

2. 1. Illegalität

Nach Schätzungen leben ca. 500.000 bis 1.000.000 Menschen ohne Aufenthaltsstatus in Deutschland. Gemäß einer im Jahr 2006 erschienenen Studie sollen es allein in Frankfurt am Main ca. 25.000 sein. Ihre billige Arbeitskraft ist gefragt und vielfältig gewollt. Ausbeutungsverhältnisse und fehlende Sozialversicherungsbeiträge gehören zu den negativen Auswirkungen.

Auch für statuslose Menschen gelten Menschenrechte und etliche Grundrechte wie zum Beispiel das Recht auf Bildung und das Recht auf körperliche Unversehrtheit.



Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Friedrichstraße 24
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Konto-Nr. 41067101
BLZ 51091500
Rheingauer Volksbank eG
Geisenheim

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Friedrichstraße 24 • 65185 Wiesbaden

Deshalb sollte auch statuslosen Ausländern eine basismedinische Gesundheitsversorgung offen stehen. In Hessen muss der Beschluss des Kulturpolitischen Ausschusses vom 11.09.08 dringend rechtlich umgesetzt werden, damit auch statuslose und geduldete Kinder und Jugendliche der Schulpflicht unterliegen und sie ohne Angst vor Abschiebung Schule und Kindergarten besuchen können. Beratung und Humanitäres Handeln soll nicht kriminalisiert und strafrechtlich verfolgt werden. Von der Landesregierung erwarten wir auch, dass sie Kommunen in ihren Bemühungen unterstützt, die soziale Lage von Menschen ohne Aufenthaltsstatus zu verbessern.

2. 2. Förderung Jugendlicher mit Migrationshintergrund

Obwohl häufig in Deutschland geboren, haben Jugendliche mit Migrationshintergrund deutlich schlechtere Bildungschancen als andere. Sie besuchen seltener höhere Schulen und ca. 20% verlassen die Schule ohne Abschluss. Auch ist ihr Anteil an den Auszubildenden in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Dies trifft in besonderem Maße junge Frauen, obwohl sie schulisch häufig besser abschneiden als junge Männer. Die starke Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft trifft diese jungen Menschen in besonderem Maße.

Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie die staatlichen Fördermaßnahmen sowohl im schulischen Bereich, als auch im Ausbildungsbereich aktiv ausbaut und Jugendliche mit Migrationshintergrund adäquat fördert und unterstützt, sowie deren Eltern über Bildungsangebote und Berufschancen informiert. Dazu gehören auch der Ausbau von ganztägigen Schulformen, die auf gemeinsames Lernen setzen und individuelle Unterstützung bieten, sowie die flächendeckende Etablierung von Schulsozialarbeit. Aktive schulische und berufliche Fördermaßnahmen und Ausbildungsmöglichkeiten müssen auch jungen Menschen mit einer Duldung offen stehen (siehe auch Anlage zum Eckpunktepapier Seite 10-11).

2. 3. Migration und Integration in Hessen sozial gestalten - Partizipation fördern

Auch das Land Hessen benötigt eine ergänzende und landesspezifische Migrationssozialarbeit, zur Unterstützung der Migrationserstberatung (MEB) des Bundes. Das Hessische Sozialministerium fördert die soziale Integration von Migranten und Migrantinnen v.a. durch Sprachkurse, ehrenamtliche Integrationslotsen, Beiräte und gemeinsame Absichtserklärungen, wie die Broschüre von Land und Kommunen mit dem Titel „Hand in Hand“. Dies halten wir für unzureichend.

Hessen braucht eine landesgeförderte Migrationssozialarbeit, die sozialraumbezogene Sozialarbeit leistet, zivilgesellschaftliches Engagement fördert und unterstützt und die Interkulturelle Öffnung der Dienste und Einrichtungen begleitet.

Wir brauchen eine Landespolitik, die den politischen und gesellschaftlichen Konsens für eine realistische, interessenausgleichende Integrations- und Migrationspolitik sucht und die Gestaltung der Migration und Integration sozial, kulturell, ökonomisch und politisch aktiv für Hessen gestaltet.



PARITÄT



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K.d.ö.R.

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Friedrichstraße 24
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Konto-Nr. 41067101
BLZ 51091500
Rheingauer Volksbank eG
Geisenheim

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Friedrichstraße 24 • 65185 Wiesbaden

Dazu notwendig ist auch die Förderung der Partizipation in den unterschiedlichsten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Vor allem bei der politischen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten sind neben der Erleichterung der Einbürgerung auch durch ein Kommunalwahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer aus Nicht-EU-Staaten neue Voraussetzungen der Teilhabe zu schaffen. Die Liga wird sich deshalb in 2009 an einer Kampagne für die Umsetzung des Kommunalwahlrechtes beteiligen.

3. Gesundheit, Pflege und Senioren

3. 1. Pflegestützpunkte umsetzen

Bereits vor der Diskussion um die Einrichtung von Pflegestützpunkten haben die Mitgliedsverbände der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen ein weitgehend flächendeckendes großräumiges Netz an Beratungsangeboten aufgebaut. Nicht zuletzt auch mit der Einführung der Kommunalisierung ist eine Zusammenarbeit vor Ort entstanden, deren Akteure Mitgestalter im Rahmen der Sozialplanung und Sozialberichterstattung sind. Hier werden verschiedene Beratungsangebote vorgehalten u. a. allgemeine Lebensberatung, Seniorenberatung, Beratung von psychisch erkrankten oder behinderten Menschen sowie Wohnraumberatung. Auch gibt es in Hessen Beratungs- und Koordinierungsstellen für ältere und pflegebedürftige Menschen in Trägerschaft von einzelnen Ligaverbänden oder Liganetzwerken. Diese – insbesondere in städtischen Großräumen - bereits bestehenden Strukturen müssen bei der Weiterentwicklung zu einer wohnortnahen Versorgung, Beratung und Betreuung der Versicherten durch Pflegestützpunkte genutzt und erhalten werden.

Wir begrüßen, dass das Land Hessen nun der Einrichtung von Pflegestützpunkten zugestimmt hat und erwarten von der zukünftigen Landesregierung, dass bei der weiteren Ausgestaltung der Pflegestützpunkte die nachfolgend genannten Erwartungen der Liga Hessen ihre Berücksichtigung finden:

1. **Bestehende regionale Strukturen an vergleichbaren Beratungsstellen für hilfe- und pflegebedürftige, insbesondere ältere Menschen müssen erhalten bleiben. Pflegestützpunkte in Form neuer und vorhandener Beratungsstellen müssen flächendeckend, wohnortnah und verkehrsgünstig eingerichtet werden.**
2. **Die Pflegestützpunkte sollten die im § 92 c Abs. 2 SGB XI benannten Aufgaben abdecken**
 - ausführliche und zielgruppengerechte Information
 - umfassende und aufsuchende Beratung
 - unabhängige Vermittlung und Begleitung
 - sektorenübergreifende Koordination aller Hilfe- und Unterstützungsangebote
 - Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K.d.ö.R.

**Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.**

Friedrichstraße 24
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Konto-Nr. 41067101
BLZ 51091500
Rheingauer Volksbank eG
Geisenheim

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Friedrichstraße 24 • 65185 Wiesbaden

3. Die Liga Hessen geht aufgrund der unterschiedlichen örtlichen Verhältnisse davon aus, dass über die Wahl des jeweiligen Trägermodells vor Ort unter Berücksichtigung vorhandener Strukturen entschieden wird. Bei der Einrichtung der Pflegestützpunkte ist darauf zu achten, dass es nicht zu einer unzulässigen Beeinträchtigung des Wettbewerbs zwischen den Pflegeeinrichtungen kommt.
4. Die Arbeit und Entwicklung in den Pflegestützpunkten soll durch eine Steuerungsgruppe begleitet werden. Die Steuerungsgruppe soll die Trägervielfalt der Pflegestützpunkte widerspiegeln.
5. Die Verantwortlichen in den Pflegestützpunkten sollen alle dem Gesetz nach benannten Personengruppen (z. B. behinderte Menschen, psychisch erkrankte Menschen, alte Menschen, Eltern von pflegebedürftigen Kindern etc.) informieren, beraten und vermitteln.
6. Für eine zur Wahrnehmung der Aufgaben entsprechende fachliche Qualifikation des Personals in den Pflegestützpunkten ist Sorge zu tragen.
7. Die ausreichende Finanzierung muss sichergestellt sein. Wenn es notwendig ist, muss sich das Land finanziell beteiligen.
8. Die Steuerung zur Einrichtung und Weiterentwicklung von Pflegestützpunkten muss durch das Land sichergestellt sein.

4. Menschen mit Behinderungen

4. 1. Hilfen für alle Menschen mit Behinderungen aus einer Hand

In Hessen leben ca. 600.000 Menschen die in den unterschiedlichsten Dimensionen ihrer Funktionsfähigkeit unterstützt werden müssen, um am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben, sei es weil sie:

- intellektuell beeinträchtigt (lernbehindert, geistig behindert),
- körperlich beeinträchtigt (körperbehindert),
- chronisch psychisch krank (seelisch behindert),
- mehrfach behindert,
- HIV erkrankt,
- Suchtabhängig sind oder Abhängigkeitsprobleme haben.

Sie alle sind Mitglieder unserer Gesellschaft und wir fordern ihre Gleichstellung bzw. Einbeziehung (Inklusion) in alle Bereiche unseres Lebens ein.

Wir erwarten von der Landespolitik, dass sie den Menschen mit Beeinträchtigungen die Unterstützung gewährt, die sie auf Grund ihres Hilfebedarfes benötigen, um als gleichberechtigte Bürger und Bürgerinnen am Leben in der Gemeinde teilnehmen zu können.



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K.d.ö.R.

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Friedrichstraße 24
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Konto-Nr. 41067101
BLZ 51091500
Rheingauer Volksbank eG
Geisenheim

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Friedrichstraße 24 • 65185 Wiesbaden

Die sozialpolitisch größte Herausforderung für die nächsten Jahre wird die Versorgung von Menschen mit Behinderungen angesichts ständig steigender Fallzahlen und tendenziell knapper werdender Finanzmittel sein.

Erforderlich ist die Erarbeitung und Vereinbarung von verbindlichen Qualitätskriterien, die hessenweit einen Rahmen für die Umsetzung der differenzierten Hilfen bilden. Wir sehen hier die Verantwortung für eine landesweite Steuerung bei der Landesregierung.

5. Kinder, Jugend, Frauen und Familie

5. 1. Kinder- und Jugendhilfe braucht Gestaltungskraft

Im Zuge der Kommunalisierung der Kinder- und Jugendhilfe ist in den letzten Jahren die Kooperation und Vernetzung vor Ort weiter entwickelt und ausgestaltet worden. Es fehlen jedoch entsprechende Strukturen auf der Landesebene, um die fachliche wie auch fachpolitische Verbindung zwischen den Regionen und den öffentlichen und freien Jugendhilfeträgern herzustellen und zu pflegen.

Gerade angesichts der zunehmenden Armutsentwicklung, der anhaltenden Problemanzeigen aus dem Bildungs- und Ausbildungsbereich, einer sehr hohen Dunkelziffer von Kindern und Jugendlichen mit Gewalt- und Missbrauchserfahrungen, muss das Land seine Steuerungsverantwortung stärken und gewährleisten, dass Kinder und Jugendliche in allen Landesteilen Hessens vergleichbare Lebensbedingungen, notwendigen Schutz und bedarfsgerechte Hilfen vorfinden.

Die Aufgaben des Landes hierbei sind u.a.:

- Entwicklung und Moderation von Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsstandards, die Grundlage für die Sicherstellung von vergleichbaren Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche in Hessen sind
- Erhebung, Systematisierung und Auswertung von Datenmaterial zur Kinder- und Jugendhilfe in Hessen und
- Aufbau einer Sozialberichterstattung.

Wir erwarten von der künftigen Landesregierung, dass sie Ressourcen zur Erfüllung dieser Aufgaben zeitnah bereitstellt.

5. 2. Bildung von Anfang an – Qualität von Anfang an

Kindertageseinrichtungen sind über Jahre hinweg mit ständig wechselnden Aufgabenschwerpunkten konfrontiert worden, ohne dass dies zu Auswirkungen auf Personalausstattung, Ausbildung oder Fortbildung geführt hätte.

Für eine Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen für Kinder sind aus unserer Sicht folgende Punkte ausschlaggebend:



Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Friedrichstraße 24
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Konto-Nr. 41067101
BLZ 51091500
Rheingauer Volksbank eG
Geisenheim

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Friedrichstraße 24 • 65185 Wiesbaden

Eine gute Qualität der Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder erfordert die Absicherung der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsqualität.

Dazu gehört wesentlich:

- die Anhebung des Personalschlüssels auf 2 Fachkräfte pro Gruppe,
- die Absenkung der Gruppenstärke auf 20 Kinder pro Gruppe,
- die Festlegung ausreichender pädagogischer Kernzeiten, die den Bildungsauftrag absichert,
- die Festlegung einer ausreichender Vor- und Nachbereitungszeit in Höhe von min. 20% der Gesamtöffnungszeit, mindestens jedoch 6 Stunden einer Vollzeitstelle.

Die Bildungschancen der Kinder dürfen nicht von der finanziellen Leistungsfähigkeit einzelner Kommunen vor Ort und von Trägern abhängig werden.

Die Anforderungen an die Leitungen der Tageseinrichtungen für Kinder zur Umsetzung der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsziele sind kontinuierlich gestiegen. Das neue Aufgaben- und Rollenprofil von Leitungen wird insbesondere durch die Anforderungen des Bildungs- und Erziehungsplanes bestimmt.

Grundsätzlich dürfen Managementaufgaben nicht auf Kosten der pädagogischen Arbeit mit den Kindern erfolgen. Daher ist der Personalschlüssel durch entsprechende Freistellungskontingente für Leitungsaufgaben zu verbessern.

Die hier vorgestellten Aspekte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Arbeit der Kindertagesstätten wurden eindrucksvoll in der Liga-Kampagne „Entdecker voraus!“ von Politikern, Trägern, Erzieherinnen und Eltern unterstützt.

Wir erwarten von einer zukünftigen Landesregierung, dass die Inhalte, die in einer möglichen Verordnung neu geregelt werden sollen, originär durch ein Landesgesetz geregelt werden. Dabei ist es von übergeordneter Bedeutung, dass der Finanzierungsanteil des Landes sich erhöhen muss.

Mit unseren hier aufgestellten Forderungen verstehen wir uns nicht nur als Interessenvertreter der Anbieter von sozialen Diensten und Einrichtungen, sondern insbesondere auch als Anwalt von bedürftigen und benachteiligten Menschen.

In diesem Sinne sind wir als Liga Hessen parteilich. Parteipolitisch vereinnahmbar sind wir mit diesen Forderungen nicht.



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K.d.ö.R.

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Friedrichstraße 24
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Konto-Nr. 41067101
BLZ 51091500
Rheingauer Volksbank eG
Geisenheim

Anlage zum Eckpunktepapier der Liga Hessen

Zu 2. 2. Förderung Jugendlicher mit Migrationshintergrund

Der am Beginn der 90er Jahre einsetzende und bis 2005 anhaltende Ausbildungsplatzrückgang konnte durch die leicht positive Ausbildungsbilanz der letzten zwei bis drei Jahre leider bei weitem nicht ausgeglichen werden. Die in Hessen gemeldeten Berufsausbildungsstellen waren von 56.361 im Berichtsjahr **1990/91** auf 35.701 in **2003/04** geschrumpft – **das bedeutet einen Wegfall von über 20.000 Ausbildungsplätzen in rund 15 Jahren, während gleichzeitig die Zahl der registrierten Bewerber/innen für Berufsausbildungsstellen umgekehrt proportional gestiegen ist.** (vgl. Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Hessen, Presse-Information Nr. 33)

Insbesondere die ausländischen Jugendlichen wurden in dieser Zeit stark aus der dualen Berufsausbildung verdrängt. „Fanden im Jahr 1994 noch 34 % der Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den ausbildungsrelevanten Altersjährgängen einen Ausbildungsplatz im dualen System, so waren es im Jahr 2005 nur noch 23,7 %. Die Ausbildungsbeteiligung von deutschen Jugendlichen lag im selben Jahr bei 57,5 %.“ (Nationaler Integrationsplan, Arbeitsgruppe 3, „Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen“ 3/2007, S.19) Besorgniserregend ist, dass – wie auch die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Frau Böhmer, im Integrationsbericht der Bundesregierung feststellt - derzeit **rund 40 %** der Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen mit Migrationshintergrund **keinen beruflichen Bildungsabschluss** haben (Personen ohne Migrationshintergrund 15 %). Dieser Nachteil für die berufliche Integration fordert die Politik zur Bündelung strategischer Gegenmaßnahmen auf.

Die Frage der Förderung Jugendlicher mit Migrationshintergrund fand in Hessen bisher leider viel zu wenig Beachtung. Obwohl die Länder `Selbstverpflichtungen´ zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplanes formuliert haben, kommen die Schritte zur Umsetzung desselben in Hessen **eindeutig zu langsam und zu halberzig** in Gang.

Die bestehenden Förderprogramme zur beruflichen Integration junger MigrantInnen und die Bemühungen im Rahmen des Ausbildungspaktes sind zu begrüßen. Jedoch muss festgestellt werden, dass die existierenden Maßnahmen zur Erlangung eines schulischen sowie beruflichen Bildungsabschlusses - so z. B. das **Hessische Förderprogramm „Ausbildung in der Migration“**, die **„FauB“-** und **„Schub“-Maßnahmen** sowie die **Maßnahmen zur Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (alles Maßnahmen mit sehr hohen MigrantInnenanteil)** zu gering ausgestattet sind, um dem aktuellen (Nachhol-) Bedarf gerecht zu werden.



Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Friedrichstraße 24
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Konto-Nr. 41067101
BLZ 51091500
Rheingauer Volksbank eG
Geisenheim

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Friedrichstraße 24 • 65185 Wiesbaden

Wir fordern die neue Hessische Landesregierung auf:

- die o.g. Programme zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung deutlich aufzustocken, wie dies auch bereits der **Integrationsbeirat der Hessischen Landesregierung** in seiner „Erklärung zur Verbesserung der beruflichen Integration junger Frauen mit Migrationshintergrund“ vom 23.08.2007 gefordert hat.
- Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen schließt sich auch in allen weiteren Punkten der Erklärung des Integrationsbeirates an. Insbesondere ein umfassender **Ausbau der Schulsozialarbeit**, der verstärkte Einsatz von **Fachkräften mit besonderer interkultureller Kompetenz** an den Hessischen Schulen, **Fortführung der Sprachintensivklassen** und **verstärkte Elternarbeit** zur Einbindung in die Bildungs- und Berufsorientierungsprozesse halten wir für ein Gebot der Stunde.



Diakonie 



PARITÄT



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K.d.ö.R.

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Friedrichstraße 24
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Konto-Nr. 41067101
BLZ 51091500
Rheingauer Volksbank eG
Geisenheim